

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4621

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung
zur 2. Lesung
Drucksache 11/5533

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung
zur 3. Lesung
Drucksache 11/5640

dritte Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Kollegen Apostel für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Apostel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Farthmann hat heute in einem Diskussionsbeitrag zur Ausländerfeindlichkeit festgestellt: In schwierigen Lagen gibt es für den verantwortungsbewußten Menschen, auch wenn er ein Politiker ist, keinen Weg an der Wahrheit vorbei. Auch ich bin zutiefst davon überzeugt, daß die Wahrheit, also die reale Wirklichkeit, die einzige Grundlage für politische Entscheidungen sein sollte.

(B)

(Zustimmung des Abgeordneten Schultz-Tornau [F.D.P.] - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]:
Jetzt machen Sie sich aber nicht zum Apostel!)

Unser Problem dabei ist nur, daß die Wahrheit einer interessengelenkten Wahrnehmung unterliegt. Die Eingaben und Zuschriften für die dritte Lesung des Gesetzes über die Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften sind dafür ein Beweis. Obwohl alle an dem Novellierungsverfahren Beteiligten beteuern, sie verfolgten die gleichen Ziele wie die Landesregierung und die SPD-Fraktion, gelingt es nicht, sich auf ein gemeinsames Bild der realen Wirklichkeit zu verständigen.

(C)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sie haben es doch gar nicht versucht!)

Es kommt sicher erschwerend hinzu: Bezogen auf die Universitäten und Hochschulen ist die Wahrheit nicht einfach, sondern hochkompliziert. Für diejenigen, die nach Wahrheit streben, bleibt immer die Frage: Was sind nun die wahren Elemente der komplizierten Hochschulwirklichkeit?

Erstens ist es wahr, daß mehr als zwei Studierende auf einen räumlichen Studienplatz entfallen.

Zweitens ist es wahr, daß unter den räumlichen und personellen Mängeln an unseren Hochschulen noch sehr gute Leistungen in der Lehre erbracht werden. 37 200 Abschlüsse wurden 1991/92 erreicht, 67 % davon an den Universitäten und 33 % an den Fachhochschulen.

Drittens ist es wahr, daß an den Hochschulen auch unter schwierigsten Bedingungen noch eine hohe Ausbildungsleistung erbracht wird. Für die SPD-Fraktion möchte ich allen ganz herzlich danken, die die damit verbundenen Leistungen der Arbeit und der Prüfungen bewältigt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

(D)

Viertens ist es wahr, daß für eine nachhaltige Verbesserung der räumlichen und personellen Situation an den Hochschulen mehr Geld gebraucht würde. Der Wissenschaftsrat hat deshalb der Bundesregierung empfohlen, schon für 1993 für die Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulausbau" 2,3 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren der CDU- und der F.D.P.-Fraktion, wurden 1,68 Milliarden DM zur Verfügung gestellt.

Bei der Frage nach Verbesserung der räumlichen Ausstattung der Hochschulen ist auch auf die aktuelle Entwicklung vor dem geplanten Bildungsgipfel hinzuweisen. Die Gemeinschaft der Bundesländer verlangt sachgerechte 2,4 Milliarden DM für 1994. Mit dieser Forderung ist gleichzeitig die Verpflichtung der Länder verbunden, ebenfalls 2,4 Milliarden DM aus den Haushalten zur Verfügung zu stellen.

(A) (Apostel [SPD])

Im Gegensatz zu diesen Zahlen, die vor allem auch vom Wissenschaftsrat als sachgerecht und erforderlich bewertet werden, plant der Bundesfinanzminister nach Presseinformationen eine Summe von 1,4 Milliarden DM für 1994 ein. Meine Damen und Herren von der CDU und von der F.D.P., die Sie bei jeder Gelegenheit nach mehr Geld für die Hochschulen rufen, warum sorgen Sie nicht zur Wahrung Ihrer Glaubwürdigkeit in Bonn für eine sachgerechte Ausstattung der Hochschulbaufinanzierung?

Es gehört also auch zur Wahrheit, wenn ich feststelle, daß für eine Verbesserung der Situation an den Hochschulen mehr Geld gebraucht wird. Der Bedarf wird auch anerkannt und von allen Gruppen eingeklagt. Leider haben diese Forderungen bei der Bundesregierung bisher wenig Anklang gefunden. Es ist noch viel schlimmer, denn durch die fehlende Mitfinanzierung des Bundes werden lange geplante und dringend notwendige Baumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen blockiert.

Wer also maßgeblich den dringenden Ausbau der Hochschulen verhindert, sollte nicht durch die eigenen Parteimitglieder in Nordrhein-Westfalen nach mehr Geld rufen.

(B) (Zustimmung des Abgeordneten Mernizka [SPD])

Es ist also auch wahr, daß die finanziell verursachte Blockade für den Hochschulbau ein Teil unserer realen Wirklichkeit ist. Gleichzeitig bleibt der berechnete Anspruch auf Bildung und Ausbildung für jeden Jahrgang der heranwachsenden Jugend eine große Herausforderung für die Hochschulen und den Staat.

Die Verantwortung für das einlösbare Recht auf Bildung, Qualifizierung und Ausbildung für die heranwachsende Jugend ist der Grund für unsere Anstrengungen um Verbesserungen in der Lehre an unseren Hochschulen. Die SPD-Fraktion ist davon überzeugt, daß die Verbesserung der Studienbedingungen nachprüfbar durchgeführt werden muß. Diese Pflicht zur Verbesserung besteht unabhängig davon, ob es gelingt, die räumlichen und personellen Ausstattungen der Hochschulen zu verbessern.

(C)

Nachprüfbar sind die Abbrecherquote und der Zeitbedarf für einen Hochschulabschluß. Meine Damen und Herren! Es muß auch gesehen werden, daß wir eine Situation haben, in der man von konkurrierenden Ansprüchen reden muß und reden kann. In jedem Jahr wollen 60 000 junge Menschen ihren Lebensweg mit einer Qualifizierung an unseren Hochschulen beginnen. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist es aber erforderlich, die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebes zu modernisieren und effizienter zu gestalten.

Eine Hochschule, die jedes Jahr 20 000 junge Menschen mehr aufnehmen kann, als sie wieder entläßt, ist letztlich keine reale Wirklichkeit, sondern eine Fiktion, die keinen Bestand haben kann. Die Mitglieder der Hochschulen müssen also auch unter den schwierigen Bedingungen, die von allen anerkannt werden, sehen, daß die jährliche Ausbildungsleistung eine Pflicht ist, die durch das Recht auf Bildung und Qualifizierung sowie Ausbildung entsteht.

Das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften will die Rechte für die Hochschulen und für die Studierenden stärken. Die SPD-Fraktion glaubt, daß die vorliegende Fassung der Hochschulgesetze eigenverantwortliches Handeln der Hochschulen besser ermöglicht, als es bisher der Fall war.

(D)

Diese Auffassung wird auch nicht durch die eingegangenen Zuschriften von Rektoren und Dekanen überwunden. Wir glauben, die Aufgabe der Studienreform ist eine immer vorhandene Aufgabe der Hochschulen, der in der Vergangenheit wenig Erfolg beschieden war. Wir glauben weiter, die Hochschule ist eine Leistungseinheit, die den Anforderungen der Kunden mehr Aufmerksamkeit zuwenden muß. Kundenerfolg ist in diesem Fall Erfolg der Studierenden.

Ein Wort noch zur Beratung in der dritten Lesung. Die anderen Fraktionen, also die Kollegen von der CDU, der F.D.P. und den GRÜNEN, haben ihre Anträge, die sie in der zweiten Lesung gestellt haben, in der dritten Lesung noch einmal zur Abstimmung gestellt. Sie werden sicherlich nicht überrascht sein, daß wir diesen Anträgen auch in der dritten Lesung nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion stimmt der vor

(A) (Apostel [SPD])

liegenden Fassung des Gesetzestextes auch in der dritten Lesung zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Posdorf für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Dr. Posdorf (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun offensichtlich der Versuch, durch die dritte Lesung die SPD zu veranlassen, von ihrer Betonmentalität abzurücken und der Situation an unseren Hochschulen gerecht werdende Änderungen in den Hochschulgesetzen vorzunehmen, gescheitert ist, stehen wir heute vor der zunächst abschließenden Abstimmung über die Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften.

Wir haben in einigen Punkten - das sollte man an dieser Stelle auch einmal betonen - wesentliche Fortschritte erreicht. Dieses sind die Promotionsmöglichkeit für hochqualifizierte Fachhochschulabsolventen, ohne zuvor ein weiteres universitäres Diplom ablegen zu müssen; es ist die Veränderung und die Anpassung der Mitarbeiterstruktur an Fachhochschulen; und es ist die sogenannte Freischußregelung bei Prüfungen.

(B)

Was aber weiter noch in der jetzt beabsichtigten Novellierung steht - die Kernpunkte sind die Frage nach der Stellung des Dekans, die Frage nach den Rechtsverordnungen und die pauschale Festschreibung von Regelstudienzeiten im Hochschulgesetz -, wird unweigerlich zumindest zu Verwerfungen in der Hochschullandschaft in unserem Lande, wenn nicht gar in der gesamten Bundesrepublik führen.

Diese gesetzgeberischen Maßnahmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in hohem Maße kontraproduktiv, setzt man dazu einmal in Korrelation, was zu den Änderungen zumindest verbal von Seiten der SPD und der Landesregierung ausgeführt worden ist, wie Sie es formuliert haben, was Sie scheinbar - und ich betone: nicht anscheinend, sondern scheinbar - beabsichtigten und was im Endeffekt dabei herausgekommen ist.

(C)

Die herausragende Aufgabe der Qualitätssicherung, meine Damen und Herren, sowohl der Lehre als auch der Forschung wird eben nicht, wie die Landesregierung immer behauptet, durch eine Deregulierung und eine Stärkung der Autonomie angestrebt, sondern hier wird lediglich der Versuch unternommen und das Instrumentarium dazu bereitgestellt, dies durch den Einsatz dirigistischer und interventionistischer Instrumente sicherstellen zu wollen. Das bedeutet die hochgradige Gefahr zu einem verschulerten Studium, zu geschwächter Forschung und zu Lehre minderer Qualität.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Hochschule ist nicht eine Maschine, bei der man beliebig an einigen Schraubchen drehen kann oder bei der man irgendwo oder irgendwann einmal etwas Öl nachkippen muß. Hochschule ist eine subtile Einheit, in der hauptsächlich Menschen tätig sind. Das scheinen Sie wieder einmal vergessen zu haben beziehungsweise zu ignorieren, genau wie Sie offensichtlich die auf vielen Ebenen nicht nur erkennbare Tendenz, sondern auch die Ansätze zur Selbstreform der Hochschulen negieren und durch diese Novellierung nachhaltig behindern.

Auf den Punkt gebracht wird das Ganze in einer ausgezeichneten Formulierung, die ich auf einem Plakat bei der gestrigen Demonstration von Studierenden hier vor dem Landtag gelesen habe. Ich zitiere:

(D)

Viele haben keine Ahnung, aber nur wenige machen Gesetze draus.

Fazit: Wir werden diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung verweigern.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Schultz-Tornau für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion und der Landesregierung ja noch einmal eine Chance einräumen

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

wollen, indem wir die dritte Lesung beantragt haben - in der Hoffnung, daß Sie die ausgestreckte Hand ergreifen und die Chance nutzen, die wir Ihnen einräumen wollten. Sie haben diese Chance nicht genutzt.

Wenn man sich fragt, woran das liegt, wird einem das so ein wenig klar, wenn man Ihren Redebeitrag gehört hat, Herr Apostel. Zwei Wörtchen haben Sie in besonderer Weise in den Mittelpunkt gestellt, nämlich das Wörtchen "wahr" und das Wörtchen "Wahrheit". Sie haben das immer apodiktisch getan: "Wahr ist ...", "Die Wahrheit ist ...". Genau das ist die Falle, die Sie sich selbst gestellt haben, daß Sie glauben, es gäbe eine von Ihnen zu definierende objektive Wahrheit, die Sie hier vortragen könnten, und die anderen seien interessengeleitet.

Das Wörtchen haben Sie ja auch benutzt: Alle die Stellungnahmen, die zur dritten Lesung zu uns gekommen sind, seien "interessengeleitete" Stellungnahmen. Das mag ja sein; die Frage ist nur: Welches Interesse steht dahinter? - Natürlich auch Standesinteressen; das ist alles denkbar. Aber ist Ihnen nie die Idee gekommen, daß vielleicht auch das gemeinsame Interesse an guter Lehre, an qualitätvoller Hochschule hinter diesen Stellungnahmen gestanden haben könnten?

(B)

(Zustimmung bei der CDU)

Da Sie soviel von der Wahrheit gesprochen haben - schade, daß der Herr Ministerpräsident nicht an Ihren Beratungen teilgenommen hat. Er hätte, wenn Sie so oft das Wörtchen "Wahrheit" auch in Ihren internen Beratungen verwenden, mit Sicherheit auf das berühmte Pilatus-Wort "Was ist Wahrheit?" hingewiesen, das darauf hindeutet, wie schwierig es ist, mit menschlicher Einsicht zu erkennen, was Wahrheit und was eben nicht Wahrheit, was falsch ist.

Genau das ist der Punkt, den Sie vernachlässigt haben, daß Sie sich nämlich der Chance beraubt haben, mit denen ins Gespräch zu kommen, bei denen Sie doch davon ausgehen müssen, daß Sie an der Sache in gleicher Weise interessiert sind, wie ich Ihnen das umgekehrt auch nicht absprechen würde. Daß Sie diktiert haben und nicht den Dialog mit den Hochschulen gesucht haben,

(C)

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

das ist doch der Kernvorwurf, den Ihnen auch die Hochschulen vor der zweiten Lesung und jetzt noch einmal zwischen zweiter und dritter Lesung gemacht haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Deswegen haben Sie einen wichtigen Punkt außer acht gelassen, der für jeden Reformersfolg wichtig ist: daß es nicht ohne die Motivation, ohne die kreative Bereitschaft der Betroffenen geht, die das auszubaden haben, was wir hier beschließen. Das ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg jeder Reform! Selbst wenn Sie in der Sache recht hätten - aber Sie haben in der Sache nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung all derer, die sich sachverständig dazu geäußert haben, nicht recht -, wäre es eine Torheit, wenn Sie nicht versuchten, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen und sich um einen Konsens zu bemühen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Sie haben von Konsensbemühungen gesprochen. Ich kann nicht erkennen, wo diese in den entscheidenden Punkten stattgefunden haben. Zum Konsens gehört doch erst einmal, daß man mit den Betroffenen spricht, bevor man eine Regelung trifft. Von den Hochschulen ist Ihnen vorgeworfen worden, daß das bei dem Hineinschreiben der neun Semester ins Gesetz nicht geschehen ist. Zuletzt ist Ihnen von beiden Kirchen auch noch einmal vorgehalten worden, daß menschlich selbstverständliche Dinge wie das Reden über Regelungen, die andere betreffen, nicht erfolgt sind. Da bekommt das ja sogar noch eine staatskirchenrechtliche und eine konkordatsrechtliche Qualität. Ich gehe davon aus, daß die Frau Ministerin heute noch ihr Versprechen einlöst, uns zu sagen, wie sie denn diesen Sachverhalt nach Prüfung beurteilt.

(D)

Es zeigt sich auch hier, daß das Gespräch eben nicht rechtzeitig gesucht worden ist. Das ist ein Kernvorwurf, den wir Ihnen heute noch einmal machen müssen.

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

Sie haben eine Fülle von Dingen genannt, über die wir in der Tat gleicher Meinung sind. Zum Beispiel wollen wir, daß ein Studium bei hoher Qualität in vernünftiger Zeit bewältigt werden kann. Das ist eine Gemeinschaftsleistung von Staat, Hochschulen und Studierenden. Aber zu einer Gemeinschaftsleistung gehört eben gerade auch, daß jeder seine Aufgabe erfüllt und daß man Gemeinsamkeit im rechtzeitigen Gespräch herstellt. Genau das aber haben Sie leider versäumt.

Ich will Ihnen hier nicht noch das vortragen, was die Universität zu Köln uns gestern geschrieben hat. - Die Frau Ministerin lächelt; ich weiß nicht, wie ich das interpretieren soll. Sie wird ja vielleicht selber gleich etwas dazu sagen. - Da sind noch einmal wichtige Punkte niedergeschrieben worden.

Ich erwähne ferner beispielhaft, was alle Dekane der Universität Münster gesagt haben. Wie soll denn der Dekan über vier Jahre funktionieren, wenn diejenigen, die heute diese Tätigkeit ausüben, an einer Hochschule einstimmig - und das gilt ja für die anderen dann auch - sagen: So wird das nicht funktionieren können! Vier Jahre lang kann man niemanden und nicht mit dieser Aufgabenstellung aus der Wissenschaft herausnehmen, wenn er als Primus inter pares tätig bleiben soll. Hier sind Strukturen eingefügt worden, die in unser System einfach so nicht passen - so jetzt noch einmal die Aussage der Dekane von Münster. Das ist das Grundversäumnis, das Sie begangen haben.

Noch ein Punkt - wir müssen uns ja hier in der Redezeit beschränken -: selektive Wahrnehmung, interessengeleitete Ausführung. Für nichts gilt dies mehr, als wenn man sich über das schöne Thema der materiellen Seite unterhält. Die Ministerin tut das, Herr Apostel tut das, alle Sozialdemokraten tun das. Ich würde es vielleicht auch tun, wenn ich in Ihrer Haut steckte: wenn ich über materielle Dinge redete, über nichts anderes zu reden als über den Part, bei dem der Bund in der Tat eine Mehrleistung zu erbringen hat. Darin sind wir uns nämlich einig; auch ich bin der Meinung, die 1,68 Milliarden DM, die der Bund bisher veranschlagt hat, reichen nicht aus. Sie wissen, daß das auch die Auffassung des Bundesbildungsministers ist. Und wo immer ich es anprangern kann,

(C)

daß das so nicht in Ordnung ist und nicht funktioniert, tue ich das im übrigen auch.

Nun ehrt mich, daß Sie gesagt haben, Herr Apostel, wir sollten das in Bonn abstellen. Wenn Sie die Parteien und nicht die Personen meinen, mag das ja noch einen gewissen Sinn haben. Aber wenn Sie die Personen meinen, die hier in Nordrhein-Westfalen Bildungspolitik machen, so überschätzen Sie uns oder mich jedenfalls damit doch ein wenig - bei aller Ehrerbietung, die ich hinter Ihrem Redebeitrag in diesem Punkt sehe. Was ich tun kann, dies immer wieder auch bei denen ins Bewußtsein zu rücken, die es nicht begreifen - auch in der eigenen Partei! -, tue ich das.

Aber schauen Sie sich doch einmal den Zustand der baulichen Unterhaltung in diesem Lande an! Schauen Sie sich die Betreuungsrelationen an, schauen Sie sich den Zustand der Bibliotheken an! Dann wird Ihnen vielleicht doch klar, daß die Lehre an unseren Hochschulen eben nicht Bundessache ist, sondern daß sie Ländersache ist und daß dort elementare Versäumnisse bestehen. Hier müssen Sie nicht Dritte angreifen und Dritte bitten, etwas zu leisten, sondern hier wären Sie als Gesetzgeber, als Regierungsfraktion und als Regierungsmehrheit selber in der Lage, etwas abzustellen.

Genau das ist ja auch der Punkt: daß durch dieses Hineinschreiben von neun Semestern, wovon niemand genau weiß, was es bedeutet, der Eindruck erweckt wird, hier hätte man einen Schlüssel in der Hand, um irgend etwas zur Verkürzung von Studienzeiten bei gleich hoher Qualität zu leisten. Nichts ist damit geregelt, überhaupt nichts! Das ist das Grundproblem, das hier deutlich wird: daß Sie mit Symbolik anstatt mit Taten arbeiten, obwohl Sie hier eine originäre Zuständigkeit haben.

Wir haben deutlich gemacht, daß wir einem solchen Gesetzentwurf, der nicht mit der Hochschulautonomie und nicht mit der Bereitschaft ernst macht, miteinander ins Gespräch zu kommen, und der sehr viel symbolische Gesten anstatt tatsächlicher Reformbemühungen enthält, der insgesamt Bruchstücke ohne das Gepräge des Ganzen darstellt, nicht zustimmen können.

(D)

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Schultz-Tornau. - Für die Fraktion die GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Vesper das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schultz-Tornau, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede die beiden wichtigsten Worte in dem Beitrag von Herrn Apostel aufgegriffen, nämlich "wahr" und "Wahrheit". Ich verstehe gar nicht, warum Sie das nicht verstehen. Sie kennen doch das bekannte Bibelwort: "Wahr ist, was der Apostel sagt." Nach diesem Bibelwort ist Herr Apostel natürlich vorgegangen.

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Wo steht das? "Der Apostel gilt nichts im eigenen Land!")

(B) Wo der Apostel nicht einsieht, daß hinten etwas herauskommt, kann keine Wahrheit sein. Da ist er einfach nicht zu überzeugen, auch wenn man die besten und überzeugendsten Argumente vorbringt.

Das haben wir ja in allen Anhörungen und Ausschusssitzungen immer und immer wieder erfahren. Deswegen muß ich zurückweisen, Herr Apostel, was Sie im Hinblick auf die Konsenssuche gesagt haben. Sie haben diesen Konsens nicht gesucht, obwohl Konsense in vielen Bereichen erzielbar gewesen wären. Es ist einfach der Stil, mit dem sie in den Beratungen über die Novellierung der Hochschulgesetze vorgegangen sind, der, glaube ich, nicht nur die Opposition, sondern auch alle Betroffenen verärgert hat, alle Hochschulen, alle Rektoren, alle Statusgruppen und die Verbände.

Leider haben die Ausschußberatungen zwischen der zweiten und dritten Lesung wenig Neues erbracht. Es ist schon gesagt worden: Die SPD-Fraktion hat sich den Argumenten gegen die rigiden Vorschriften der Regelstudienzeit und der Stellung des Dekans leider weiterhin verschlossen. Es wäre so schön gewesen - das hätte ich gerne einmal aktiv miterlebt -, bei den

(C)

Sozialdemokraten ein bißchen Beweglichkeit, ein wenig Aufnahmebereitschaft für die Kritik nahezu aller Betroffenen zu verspüren. Allein, diese Freude war uns nicht vergönnt. Statt dessen war die gleiche Bunkermentalität wahrzunehmen, die schon die Beratungen vor vier Wochen charakterisiert hatte.

Neu war, daß sich zwischenzeitlich zwei Institutionen meldeten, die wir gemeinsam zur Anhörung am 4. März eingeladen hatten, die aber angesichts des vorgelegten Gesetzentwurfes auf eine mündliche Äußerung verzichtet hatten. Jetzt beklagten sie, daß der Gesetzestext in einem wesentlichen Punkt, nämlich der Aufnahme der Regelstudienzeit in das Gesetz, nach der Anhörung geändert worden sei.

Wäre dies im Gesetzentwurf, wie er zur Anhörung versandt worden war, so enthalten gewesen, hätte man selbstverständlich dazu Stellung genommen, schrieben diese beiden Institutionen. Diese Möglichkeit wurde ihnen aber durch das ungewöhnliche Schnellverfahren nun genommen. Es ist kein Geheimnis mehr, um wen es sich bei diesen beiden Institutionen handelt: die evangelische und die katholische Kirche.

Man mag darüber streiten, ob die Kirchen den Kern des Sachverstandes zur Hochschulgesetzgebung auf sich vereinigen. Wenn man sie aber zur Anhörung einlädt - dies hatten wir einstimmig so beschlossen -, muß ihnen auch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Das gilt noch mehr für die Hochschulen, die Statusgruppen und die Verbände.

(D)

Frau Ministerin, mir gebietet es schon meine gute Kinderstube, daß ich nicht Leute einlade, hinterher aber wesentliche Dinge anders formuliere.

(Minister Matthiesen schaut den Abgeordneten Dr. Vesper mit einem tiefen Blick über seine Brille an.)

- Da brauchen Sie gar nicht so über Ihre Brille zu gucken, Herr Matthiesen.

(Minister Matthiesen: Ich gucke ja auf Ihre Hose. - Heiterkeit)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

- Ich bin hier aber nicht auf einer Modenschau, auch wenn Sie das anders sehen sollten.

(Minister Matthiesen: Aber den Schlips kann man doch wohl ...)

DIE GRÜNEN und die F.D.P. haben daher erneut eine Anhörung zu diesen beiden strittigen, neu aufgenommenen Punkten beantragt. Auf diesen Antrag entfiel mehr als ein Viertel der abgegebenen Stimmen, so daß die Anhörung nach § 33 unserer Geschäftsordnung genehmigt war.

Leider hat die Landtagsverwaltung - wieder einmal - eine gegenteilige, regierungsfreundliche Rechtsauffassung und meint, das Minderheitenrecht auf Durchführung einer Anhörung sei verbraucht. Diese Auffassung halten wir für falsch und parlamentsfeindlich. Würde sie sich nämlich durchsetzen, könnte das Anhörungsrecht der Minderheit praktisch ausgehebelt werden. Landesregierung und SPD-Fraktion könnten alle strittigen und besonders die unangenehmen Fragen aus dem Gesetzgebungsverfahren heraushalten, indem sie diese Punkte erst nach der Anhörung einbringen.

(B) Es geht also nicht darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß ich etwas dagegen hätte, daß sich ein Gesetzentwurf durch parlamentarischen Einfluß ändert. Ganz im Gegenteil! Wenn diese Änderungen aber in den Kernbestand des Gesetzes eingreifen, muß die Minderheit die Möglichkeit haben, hierzu nochmals eine Anhörung zu verlangen. Sonst verkommt das Anhörungsrecht leicht zur Farce - nach dem Motto "Wir hören uns das, was die Fachleute sagen, freundlich an. Das, was wir eigentlich bezwecken, lassen wir aber im dunkeln und holen es erst anschließend ans Licht."

Ich habe die Präsidentin um einen rechtsmittelfähigen Bescheid in dieser Angelegenheit gebeten. Wir werden das also entsprechend weiterverfolgen und nicht auf sich beruhen lassen, auch wenn sich der Ausschußvorsitzende, mit dem ich in Fragen der Hochschulgesetzgebung sonst in vielen Punkten einig bin, in diesem Fall leider der herrschenden Rechtsauffassung der Präsidentin angeschlossen hat.

Noch einmal: Es hätte die Chance bestanden - das

(C)

ging auch aus unserer Klausurtagung im April hervor -, wesentliche Teile der Novellierung der Hochschulgesetze gemeinsam zu beschließen und dabei mehr Reformfreudigkeit zu zeigen, als dies im vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist.

Leider hat die SPD-Fraktion jedes Angebot zur Kooperation brüsk zurückgewiesen, egal ob es nun von der Opposition im Landtag, von den Hochschulen, den Verbänden oder Statusgruppen kam.

Meine Damen und Herren, die Ministerin war ja so freundlich, uns ihre Rede "anläßlich der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs" - so steht es dort -, die sie gleich halten wird, vorab zu verteilen, so daß ich mich schon ein bißchen auf das beziehen kann, was sie uns gleich noch erzählen wird.

Sie nennt als Ziele der Gesetzesnovelle zwei Punkte: zum einen einen "Neueinstieg in die Studienreform durch Umsetzung des Organisationsprogramms Qualität der Lehre". Dazu frage ich: Wo macht sie das an diesem Gesetzentwurf fest? Wo wird dort eigentlich die Qualität der Lehre wirklich berührt? Das geschieht doch nicht durch rein bürokratische Maßnahmen, dadurch daß der Dekan in den Fakultäten zum Autokraten gemacht wird. Das kann doch nicht der Weg sein, auf dem die Lehre an den Hochschulen zu verbessern ist.

(D)

Zum anderen nennt sie als Ziel der Novelle "Mehr Autonomie für die Hochschulen".- Da werde ich nun wirklich an die Neusprache von Orwell erinnert: Man gibt den Hochschulen ein wenig Zückerchen, daß sie zum Beispiel Vertretungen von Gastprofessoren selber benennen können. Aber in wesentlichen Bereichen nimmt man den Hochschulen gerade die Autonomie weg, indem man zum Beispiel die Regelstudienzeiten pauschal ins Gesetz hineinschreibt.

Das ist etwas, das ich an der hochschulpolitischen Argumentation der SPD-Fraktion nicht verstehe: Die Studienzeiten verkürzt man doch nicht durch eine Deklaration, daß die Studienzeiten maximal neun Semester betragen dürfen, sondern man ändert sie allein durch eine Umgestaltung der Studienbedingungen.

Was verlängert denn heute die Studienzeiten? - Das

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

sind doch die Bedingungen an den Fakultäten, daß zum Beispiel Räume fehlen, daß Personal fehlt, daß Praktikumsplätze ein Flaschenhals geworden sind, durch den man nur nach mehreren Semestern und manchmal mehreren Jahren Wartezeit durchkommt.

Und das sind die sozialen Bedingungen der Studierenden, daß viele hinzuverdienen müssen, daß Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern und daß Wohnheimplätze fehlen.

Frau Ministerin, ich bekenne: Ich habe für mein Studium 12 oder sogar 13 Semester gebraucht. Nach Ihrer Regelung hätte ich ja nach neun Semestern abbrechen müssen und mein Studium nicht zu Ende bringen dürfen, wenn man das so zu Ende denkt. So steht es zwar noch nicht im Gesetz - das ist mir auch klar -, aber das wird die Konsequenz sein.

Ich möchte Sie wirklich bitten: Sorgen Sie dafür, daß sich die Lehr-, Studien- und Forschungsbedingungen an den Hochschulen verbessern. Dann werden gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten erfolgreich sein, die zu einer vernünftigen Studienzeitverkürzung führen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Vesper. - Für die Landesregierung erteile ich der Frau Wissenschaftsministerin Brunn das Wort. Bitte schön!

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vesper, ich habe tatsächlich nicht vor, jetzt zur dritten Lesung alle Einzelheiten des Gesetzes, die ich in meiner Rede zur zweiten Lesung vorgetragen habe, hier zu wiederholen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Als Hintergrundinformation! - Denn ich denke, es ist schon wichtig, daß diejenigen, die sich noch mehr für dieses Gesetz interessieren, auch erfahren können, was noch alles in ihm enthalten ist. Ich kann Ihnen

(C)

das natürlich erzählen: mit dem Meisterabitur, worüber sich das Handwerk freut, mit den Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen an Universitäten usw. Ich will es nicht tun, weil ich glaube, daß diejenigen, die es angeht, dieses auch wissen und sich darüber freuen. Die meisten Punkte in diesem Gesetz sind im Ausschuß auch einstimmig verabschiedet worden.

Genau das, was Sie als Beispiel genannt haben, daß Sie, Herr Vesper, wenn sie heute studierten, nach neun Semestern aus dem Studium herausgeworfen würden, stimmt ja nicht. Genau das ist eine Horrorvision, mit der einige Leute aus den Hochschulen versucht haben, die Studierenden aufzuschrecken; diese waren aber klug genug, das zu durchschauen, daß genau das nicht in dem Gesetz steht.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Noch nicht!)

- Auch nicht "noch nicht"!

Die Regelstudienzeiten nach diesem Gesetz verfolgen vielmehr den Sinn, eine Orientierungsgröße für die Strukturierung von Studien- und Prüfungsordnungen zu geben, d. h. das Studium muß, was die Stoffmenge betrifft, so organisiert sein, daß man es in neun Semestern absolvieren kann, nicht mehr und nicht weniger. Das ist der Sinn sowohl der Regelstudienzeit wie auch der der Eckdatenverordnung.

(D)

Ich sage Ihnen: Es ist höchste Zeit, daß so etwas an den Hochschulen geregelt wird; denn es ist nicht nur die Überfüllung, ist nicht nur der Mangel an Platz, der zu solchen Ausuferungen der Studienzeit führt, sondern es ist die ständige Stoffanhäufung, es ist die Desorganisation und die Unübersichtlichkeit im Studium, es sind die überlangen Prüfungsarbeiten, die zu solchen Ergebnissen führen. Ich finde, es ist, wenn wir das einmal erkannt haben, unsere Verpflichtung, nicht nur darüber zu reden, sondern irgendwann eine Entscheidung zu fällen.

An diesem Punkt befinden wir uns jetzt. Deshalb würde ich mich freuen, wenn das Gesetz heute verabschiedet würde. Wir müssen jetzt nämlich ernst machen mit der Studienreform. Wir haben 20 Jahre darüber geredet, und es ist doch zuwenig geschehen.

(A) (Ministerin Brunn)

Mit dieser Endlosdebatte sind auch die Studierenden nicht gut gefahren, und manche Hochschulleitung hatte sich offensichtlich ein bißchen sehr stark darin eingerichtet. Deshalb haben dann wohl die einen oder anderen Hochschulleitungen gestern Studierenden und Lehrenden Demo-frei gegeben, allerdings klugerweise mit dem Hinweis, daß nachgearbeitet werden müsse.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten viele Diskussionen, viele Gespräche in den Hochschulen geführt. Deshalb wundert es mich auch nicht, daß diese Versuche, die Sie vorhin in Ihrem Redebeitrag gemacht haben, genausowenig wie der Versuch des Kölner Rektors, die Studierenden gegen die Studienreform oder gegen mehr Transparenz in den Fachbereichen zu motivieren, so wenig Resonanz fanden wie gestern. Auch die Studentinnen und Studenten wollen ein klar gegliedertes und überschaubares Studium, das tatsächlich in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Das ist inzwischen gemeinsames Anliegen der Beteiligten, und ich finde, wir sollten die notwendigen Dinge tun.

Die Hochschulen müssen die Arbeit leisten. Ich meine, daß es richtig ist, ihnen dabei Hilfestellung zu geben, sowohl mit dem Aktionsprogramm wie mit der gesetzlichen Orientierung wie auch im Gespräch mit den Hochschulen. Ich bin jedenfalls dazu bereit.

(B)

Natürlich haben die Hochschulen auch gegen Baumängel und Finanzausstattungen protestiert. Ich habe zu diesem Thema auch im vergangenen Jahr in der Regierungserklärung Stellung genommen. Nun muß ich sagen, daß ich über die Nachrichten aus Bonn höchst alarmiert bin, daß nämlich der Bundeskanzler den Bildungsgipfel mit den Ministerpräsidenten nunmehr nicht im September, sondern erst im Dezember durchführen will und daß er außerdem die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau so einschränken will, daß sich die Zustände an den Hochschulen, die jetzt bereits schwierig sind, noch dramatisch zu verschlechtern drohen, daß sie sich verschlechtern müssen und daß nicht einmal der Fachhochschulausbau, so wie es 1989 beschlossen wurde, vorangetrieben werden könnte.

Ehrlicher wäre es, der Bundeskanzler würde den Begriff "Bildungsgipfel" nun aus seinem Vokabular

streichen; denn das, was man damit bezweckt hat, ist nicht mehr möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Robels-Fröhlich [CDU])

Ich sehe, daß die Bundesregierung versucht, sich aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu verabschieden. Das ist eine sehr ernste Situation. Dagegen müssen Länder und Hochschulen sich wehren. Ich hoffe, daß der Landtag auch hier die notwendige Unterstützung gewährt.

Dies sollte allerdings die Länder und die Hochschulen nicht davon abhalten, die notwendige Studienreform durchzuführen; denn darüber besteht weitgehend Konsens, besteht weitgehend Übereinstimmung auf allen Ebenen, meine Damen und Herren: Kultusministerkonferenz, Rektorenkonferenz - ich empfehle zum Beispiel den Damen und Herren Rektoren immer die Lektüre ihrer eigenen Papiere - und Wissenschaftsrat. Aus dem Grunde sollten wir es tun.

Nun zu der Anmerkung aus dem Bereich der Kirchen, zu den Besorgnissen, die sie zu den Regelstudienzeiten in der vergangenen Woche dem Ausschuß vorgebracht haben! Ich habe dazu den Leiter des Katholischen Büros, Herrn Augustinus, und den Beauftragten der Evangelischen Kirchen, Herrn Koegel-Dorfs, zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen. Sie hatten die Sorge, daß die kirchlichen Mitwirkungsrechte durch die Modifizierungen, die das Gesetz im Zuge der Beratungen erfahren hat, verletzt werden könnten. Es konnte bereits im Gespräch geklärt werden, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe jedoch das Gespräch und ihre Anmerkungen zum Anlaß genommen, die Rechtslage auch noch einmal schriftlich zu fixieren, und habe den beiden Herren ein Schreiben zugeleitet, in dem es unter anderem heißt - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -:

(C)

(D)

Die in § 142 des Wissenschaftlichen Hochschulgesetzes genannten kirchlichen Mitwirkungsrechte bleiben unberührt. Sie gelten auch im Hinblick auf die vorgesehene Neufassung von § 84, nämlich Festlegung der Regelstudienzeiten. Für die Genehmigung bzw. Änderung von Prüfungsordnungen einschließlich der darin enthalte-

(A) (Ministerin Brunn)

nen Regelstudienzeiten ist daher wie bisher das Einvernehmen mit der jeweils zuständigen kirchlichen Stelle erforderlich.

Unbeschadet dessen erfassen die aktuellen Bemühungen um die Studienstrukturreform natürlich auch die Studiengänge der theologischen Fakultäten, der staatlichen Hochschulen mit dem vorrangigen Ziel der Straffung des Studiums und seiner besseren Überschaubarkeit, damit das vollkommen klar ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es wäre nicht sinnvoll gewesen, einen Paragraphen mit diesem Inhalt in das Gesetz einzufügen, weil dann in jedem Paragraphen der Hinweis auf § 142 hätte noch angefügt werden müssen. Ich glaube, die Sache ist damit klar. Eine solche Sache kann man auch aufklären. Das ist sinnvoll.

Wie geht es nach der Verabschiedung des Gesetzes weiter? Wir werden in nächster Zeit den Hochschulen den Entwurf einer Eckdatenverordnung in der Hoffnung zuleiten, daß wir das bis Ende des Jahres ausverhandelt haben werden, so daß es Anfang nächsten Jahres in Kraft treten kann.

(B) Darüber hinaus ist es so, daß die Rektorin oder der Rektor die neue Prüfungsordnung genehmigt, wenn die Eckdatenverordnung in Kraft getreten ist. Das heißt, das Mehr an Kompetenz und Autonomie setzt die Geltung der Eckdatenverordnung voraus. Die Dekane werden gestärkt. Das gilt automatisch.

Den Fachhochschulen wird eine neue Mitarbeiterstruktur ermöglicht. Da werden Neuwahlen notwendig. Das wird innerhalb eines Jahres zu erfolgen haben. Es gibt eine vernünftige Frist. Für die Studierenden, die nach dem Gesetz zusätzliche Vertretungen in den Fachbereichsräten erhalten sollen, soll die Nachwahl im Zusammenhang mit der nächsten Wahl erfolgen. Das heißt, auch da ist kein großer zusätzlicher Aufwand notwendig.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schmidt: Frau Ministerin Brunn, auch wenn es nur noch ein paar Sätze sein sollten.

(C)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Gespräche, die sicherlich notwendig sind, nach außen zu verlegen und der Rednerin ein wenig mehr zuzuhören. Wir sind hier am Ende einer Diskussion, die gleich in eine Abstimmung münden wird. Ich bitte Sie ganz herzlich um Aufmerksamkeit. Ich glaube, das sollten wir allen Rednern, die hier vorne stehen, zubilligen.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Nun werden Sie auch noch mein Schlußwort hören. Da haben Sie jetzt eine große Chance. - Ich bin der Meinung, mit diesem Gesetz wird ein wichtiger Schritt in Richtung Studienreform getan. Es gibt die Notwendigkeit, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Nachdem der formale Streit ausgestanden ist, soll es jetzt um die Inhalte gehen. Ich wünsche mir, daß alle Beteiligten genauso engagiert mitmachen, wie sie engagiert gestritten haben. - Herzlichen Dank für Ihre jetzt gegebene Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Wissenschaftsministerin Brunn. - Herr Kollege Apostel hat sich noch zu Wort gemeldet; er hat noch eine recht geringe Redezeit. Herr Kollege!

(D)

Abgeordneter Apostel (SPD): Herr Präsident! Schönem Dank.

Herr Kollege Vesper, ich wollte auf Ihren zentralen Vorwurf eingehen - leider habe ich das in meinem kurzen Beitrag nicht unterbringen können -: Wir haben Ihren Antrag, eine zweite Anhörung durchzuführen, abgelehnt, weil wir anderthalb Jahre lang mit den Hochschulen in der Diskussion standen und diese Regelung von vornherein in der Eckwertebestimmung enthalten war.

Sie wissen ganz genau: Wir haben in der Beratung des Ausschusses die Rechtsgutachter gehört, die uns gesagt haben: Wenn die Eckwerteverordnung rechtlich bestritten wird, sei es der richtigere und rechtlich sicherere Weg, es ins Gesetz zu schreiben.

(A) (Apostel [SPD])

Da wir insgesamt erwarten, daß diese Regelung - so wie es auch schon angekündigt worden ist - von Köln bestritten wird, ist die Anhörung kein Schritt zu mehr Rechtssicherheit - dadurch würde sich gar nichts verändern -, sondern der nächste Schritt zu mehr Rechtssicherheit geht durch die Rechtskraft des Gesetzes und die rechtliche Überprüfung. Deswegen haben wir diese erneute Anhörung, die das nur verzögern würde, abgelehnt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Herrn Kollegen Apostel. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/5640**, den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung gemäß **Drucksache 11/5533** anzunehmen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und der F.D.P. so **beschlossen**. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung **verabschiedet**.

(B)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gewerbeaufsicht in eine Hand

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5581

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN **Drucksache 11/5694**, über den erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses abgestimmt werden kann.

Ich eröffne die **Beratung** und erteile dem Abgeordneten Dreyer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(C)

Abgeordneter Dreyer (CDU)*: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung hat seit Jahren den Arbeitsschutz in diesem Lande vernachlässigt. Wir haben schon 1985 die Organisationsentscheidung kritisiert, die ja die Abteilungsgliederung in den Gewerbeaufsichtsämtern vorsah und die vor allem dem Arbeitsminister die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz praktisch wegnahm und dem Umweltminister gab. Er hatte dann noch ein bißchen Fachaufsicht für den Arbeitsschutz.

Meine Damen, meine Herren! Nach unserer Einschätzung war dies eine Entscheidung, die an dem Bemühen, besonders umweltfreundlich zu erscheinen, ausgerichtet war. Nach unserer Überzeugung ist aber Arbeitsschutz der beste Umweltschutz. Alles, was dem Arbeitsschutz dient, dient auch dem Umweltschutz.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Es mag ja Großunternehmen geben, in denen so differenzierte Probleme auftreten, daß besondere Fachkenntnisse für beide Bereiche notwendig sind. In aller Regel ist es aber so, daß das, was dem Arbeitsschutz dient, auch dem Umweltschutz dient.

Zu diesen Ergebnissen ist übrigens auch Roland Berger & Partner gekommen, die ja die Organisationsuntersuchung für diesen Bereich vorgenommen haben. Die Firma Roland Berger & Partner sagt ausdrücklich, daß die Zusammenführung von Arbeitsschutz und Umweltschutz der Problematik am besten gerecht wird, daß sie zu Kostenersparnis, zu Effizienz in der Verwaltung führt. Darum haben wir gar kein Verständnis dafür, daß die Landesregierung einen anderen Weg geht.

(D)

Das Erstaunliche ist - das läßt sich übrigens in der Begründung nachlesen, die der Staatssekretär in einer der letzten Sitzungen des Arbeitsausschusses gegeben hat -, was unter der Überschrift "Umstrukturierungsmaßnahmen", die sich aus dem Organisationsgutachten ergeben, steht. Man sollte meinen, daß irgendwelche Konsequenzen aus dem Gutachten gezogen worden sind. Das ist keineswegs der Fall. Die Landesregierung macht in diesem Bereich das Gegenteil dessen, was der Gutachter vorgeschlagen hat.